



# Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfs-  
arbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 2,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preitzelle 1,25 Mark, Tages- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter  
übigen Titel im Post-Zeitungsregister.

## Bekanntmachung.

Der Tarifausschuß der Deutschen Buchdrucker hat in den Tagen vom 25. Oktober bis 19. November l. J. über

### Abschluß eines Deutschen Buchdrucker-Tarifs

beraten, nachdem der bisher geltende Tarif von den Vertretern beider Tarifparteien für den 31. Dezember l. J. gekündigt worden war.

Am letzten Sitzungstage, dem 19. November, haben die Mitglieder des Tarifausschusses nach beendeter zweiter Lesung des Tarif-Entwurfs diesem mit Majorität zugestimmt.

An Stelle des mit 31. Dezember 1920 ablaufenden Deutschen Buchdrucker-Tarifs würde deshalb

**ab 1. Januar 1921**

der neue Tarif treten, der bis zum 31. Dezember 1922 für die Allgemeinheit der deutschen Buchdrucker Gültigkeit behält. Die Gehilfenschaft hat sich jedoch vorbehalten, noch auf dem Wege der Abstimmung über Annahme oder Ablehnung des vom Tarifausschuß beschlossenen neuen Tarifs zu entscheiden. Die Prinzipalität hat demzufolge ihre Entscheidung sich ebenfalls vorbehalten.

Es ist ferner

### ein Reichstarif für das Buch- und Zeitungsdruderei-Hilfspersonal Deutschlands

beraten und beschlossen worden. Obwohl als Träger dieses Tarifs sich nur die Prinzipals- und Hilfsarbeiter-Organisationen bezeichnen, so er-

Berlin, den 26. November 1920.

### Tarifamt der Deutschen Buchdrucker.

Hans Heenemann, Prinzipalsvorsitzender.

Robert Braun, Gehilfenvorsitzender.

Paul Schliebs, Geschäftsführer

hält dieser Tarif doch dadurch, daß der Tarifausschuß denselben beraten und beschlossen hat,

**ab 1. Januar 1921**

verbindliche Kraft für alle der Tarifgemeinschaft angeschlossenen Firmen. Auch die Hilfsarbeiter haben sich die Urabstimmung vorbehalten.

Die Veröffentlichung beider Tarife ist gemäß § 94 des Deutschen Buchdrucker-Tarifs in den amtlichen Organen der Tarifgemeinschaft erfolgt.

An die Vertreter beider Tarifparteien, insbesondere an die Herren Kreisvertreter, wird hierdurch das Ersuchen gerichtet, dem Tarifamt bis

**spätestens den 20. Dezember l. J.**

bekanntzugeben, ob der Tarif als angenommen oder abgelehnt zu gelten habe.

Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, daß ab 1. Januar 1921 Mitglieder der Tarifgemeinschaft sind:

1. diejenigen Buchdruckereien, die bei Inkrafttreten des neuen Tarifs in der Mitgliederliste der Tarifgemeinschaft eingetragen sind, und nicht spätestens innerhalb sechs Wochen nach Veröffentlichung des Tarifs ihre Mitgliedschaft bei der Tarifgemeinschaft zurückziehen;
2. diejenigen Arbeitnehmer, die zu genanntem Zeitpunkt bei den vorerwähnten Firmen beschäftigt sind.

Für die Woche vom 5. bis 11. Dezember 1920 ist die Beitragsmarke in das mit 50 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

### Mitteilungen des Verbandsvorstandes.

Die von der Mitgliederversammlung der Zahlstelle Berlin gewählte Redaktionskommission hat sich konstituiert und zu ihrem Obmann den Kollegen Richard Wolter, Berlin-Neukölln, Garzstraße 90 Quergeb. I., gewählt.

Die Mitgliederversammlung der Zahlstelle Gelsenkirchen hat den Lokalbeitrag auf 20 Pf. wöchentlich festgesetzt.

Der Verbandsvorstand gibt hierzu seine Genehmigung.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: G. Pucher, 1. Vors.

### Reichstarif für das Buch- und Zeitungsdruderei-Hilfspersonal Deutschlands.

Der Reichstarif ist abgeschlossen zwischen dem Deutschen Buchdrucker-Verein und dem Verband der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands, sowie dem Graphischen Zentralverband.

Die Auslegung und Befolgung der Bestimmungen des Tarifs hat seitens der vertragsschließenden Parteien und der Tariforgane wie im Deutschen Buchdrucker-Tarif, nach dem Grundsatz von Treu und Glauben, mit Rücksicht auf Berufsgebrauch und Verkehrsstille, zu erfolgen.

Soweit im folgenden nicht besondere Abmachungen getroffen sind, finden die Bestimmungen des Deutschen Buchdrucker-Tarifs auf die Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen sinngemäße Anwendung.

#### 1. Allgemeine Bestimmungen.

(1) Als Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen im Sinne dieses Tarifvertrages gelten alle im technischen Betriebe der Buch- und Zeitungsdruckereien ganz oder teilweise beschäftigten Personen, welche die in diesen Betrieben ausgeübten Berufe nicht ordnungsgemäß erlernt haben.

(2) Als geübte Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen gelten diejenigen Personen nach vollendetem 17. Lebensjahre, die eine mindestens einjährige Berufstätigkeit nachweisen können.

(3) Jugendliche unter 16 Jahren, deren Entlohnung durch örtliche Vereinbarung geregelt wird, dürfen an Druckmaschinen nur mit Vogensangen beschäftigt werden.

(4) Die Beschäftigung von Personen unter 17 Jahren an Rotationsmaschinen ist nicht zulässig.

(5) Alle an Druckmaschinen tätigen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen haben den Anordnungen des Maschinenmeisters, der für die richtige Ausführungen aller Arbeiten verantwortlich ist, Folge zu leisten.

(6) Die Rotationsarbeiter haben diejenigen Arbeiten zu verrichten, die ihnen vom Maschinenmeister zugewiesen werden.

(7) Das Recht des Maschinenmeisters, alle Einrichtungen an der Maschine selbst auszuführen, hat das Hilfspersonal zu achten.

(8) Das Hilfspersonal ist zur gewissenhaften und ordnungsmäßigen Ausführung aller ihm übertragenen Arbeiten verpflichtet.

(9) Zum Ein- und Ausheben sowie Waschen der Formen und Walzen ist nach Möglichkeit männliches Personal zu verwenden.

(10) Dem weiblichen Hilfspersonal sollen keine Arbeiten zugemutet werden, die dessen körperliche Kräfte überschreiten.

(11) Die Lehrzeit für Anleger und Anlegerinnen an Schnellpressen beträgt ein Jahr.

(12) Zum Anlernen von Anlegern und Anlegerinnen sollen möglichst Kräfte dem eigenen Personal entnommen werden.

(13) Für gewissenhafte Ausbildung des Anlegerpersonals an allen im Betriebe befindlichen Maschinenstemen soll der Prinzipal besorgt sein.

(14) Mit lernendem Anlegerpersonal sind Lehrverträge abzuschließen, die den Bestimmungen des Reichstariffs entsprechen müssen.

(15) Als geübte Anlegerinnen gelten nur solche, die eine mindestens einjährige Lehrzeit durchgemacht haben. Das Lehrverhältnis darf nicht vor vollendetem 16. Lebensjahr beginnen.

### 2. Lohnfestsetzungen.

(1) Der Mindestlohn beträgt für männliche Hilfsarbeiter im Alter von 17—19 Jahren . . . 70 Proz., im Alter über 19—21 Jahren . . . 75 Proz., im Alter über 21—24 Jahren . . . 80 Proz., im Alter von mehr als 24 Jahren 85 Proz. Der in § 3 der Klasse O für verheiratete und ledige Gehilfen jeweilig festgesetzten Mindestlöhne:

für geübte Anlegerinnen . . . . . 55 Proz. für die übrigen Hilfsarbeiterinnen . . . 50 Proz. Der in § 3 Klasse O für verheiratete Gehilfen jeweilig festgesetzten Mindestlöhne.

(2) Als Übergangsbestimmung während der ersten Tarifperiode soll gelten, daß in Orten, wo durch örtliche Vereinbarungen am 15. November 1920 höhere Lohnsätze in Geltung waren, als sich nach den obigen Prozentsätzen ergeben, der Mehrbetrag als Zuschlag zu den tariflichen Sätzen hinzukommt.

(3) In Orten, in welchen während der Tarifperiode eine Erhöhung des Lokalzuschlages für den Buchdrucker tarif erfolgt, wird die hieraus sich ergebende Erhöhung des Tarifminimums für Hilfsarbeiter auf den Zuschlag in Anrechnung gebracht.

(4) Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen mit weniger als einjähriger Berufstätigkeit erhalten, sofern sie über 17 Jahre alt sind:

im 1. halben Jahre 80 Proz. der Reichstariffsätze, im 2. halben Jahre 90 Proz. der Reichstariffsätze, sofern sie weniger als 17 Jahre alt sind, während des Ausbildungsjahres und Wogenfänger vom vollendeten 16. Lebensjahre ab:

im 1. Vierteljahr 60 Proz. der Reichstariffsätze, im 2. Vierteljahr 70 Proz. der Reichstariffsätze, im 3. Vierteljahr 80 Proz. der Reichstariffsätze, im 4. Vierteljahr 90 Proz. der Reichstariffsätze.

(5) Anlegerinnen erhalten während des Lehrjahres:

im 1. Vierteljahr 60 Proz. der Reichstariffsätze, im 2. Vierteljahr 70 Proz. der Reichstariffsätze, im 3. Vierteljahr 80 Proz. der Reichstariffsätze, im 4. Vierteljahr 90 Proz. der Reichstariffsätze.

(6) Für Bronze- und Puderarbeiten wird eine Extraentschädigung von 50 Pf. pro Stunde bezahlt.

(7) Für Orte bis zu 15 Proz. Lokalzuschlag, in denen die Reichstariffsätze noch nicht erreicht sind, können auf Antrag durch die beiderseitigen Tarif-Kreisvertreter Abschlüsse auf Grund gegenseitiger Vereinbarung festgesetzt werden. Kommt eine Einigung nicht zustande, entscheidet das Tarifamt.

### 3. Ferienbestimmung.

An Ferien sind zu gewähren: bei einer Beschäftigungsbauer von neun Monaten im Betriebe vier Arbeitstage; für jedes weitere Beschäftigungsjahr feigen die Ferien um je einen Arbeitstag bis zur Höchstgrenze von zwölf Arbeitstagen.

### 4. Schiedsgerichte.

(1) Zur Schlichtung von Streitigkeiten werden Schiedsgerichte gebildet, für deren Zusammenlegung und Obliegenheiten die §§ — des Deutschen Buchdrucker tariffs sinngemäß Anwendung finden.

(2) Wo solche nicht gebildet werden können, sind die Schiedsgerichte der Buchdrucker (§ 93) zuständig unter entsprechender Heranziehung der Hilfsarbeiter.

(3) Berufungsinstanz ist das Tarifamt (§ 87).

### Schlussbestimmungen.

(1) Der Reichstariff gilt für die Dauer des Deutschen Buchdrucker tariffs.

(2) Bestehende günstigere Verhältnisse in Lohn und Arbeitszeit werden durch den Reichstariff nicht aufgehoben.

(3) Brechen in irgendwelchen Abteilungen des Betriebes Differenzen zwischen Geschäft und anderen Arbeitergruppen aus, so ist das Hilfspersonal nicht verpflichtet, deren Arbeiten zu verrichten.

(4) Alle Veröffentlichungen in Sachen des Tariffs erfolgen in der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“, der „Solidarität“ und in den „Graphischen Stimmen“.

(5) Bezüglich der Kündigung des Reichstariffs, dessen Verlängerung oder Abänderung einzelner Teile finden die §§ 110 und 111 des Deutschen Buchdrucker-Tariffs sinngemäße Anwendung.

### Erklärungen oder Feststellungen des Tariff-ausschusses (zu Protokoll genommen).

Betrifft Reichstariff für Hilfsarbeiter: Zu Ziffer 2 der „Lohnfestsetzungen“:

An denjenigen Orten, an denen zufolge Vereinbarung bisher höhere Lohnsätze gegahit wurden, finden die Ziffern 4 und 5 der Lohnfestsetzungen trotzdem Anwendung.

Zu Ziffer 7 der „Lohnfestsetzungen“, betreffend Uebergangsbestimmung:

Diese Bestimmung findet sinngemäße Anwendung auf die Orte mit 17½ Prozent Lokalzuschlag, falls nachzuweisen ist, daß eine volle Durchführung der tariflichen Mindestsätze in Rücksicht auf die bisher gezahlten Wochenlöhne nicht möglich ist.

Zu Ziffer 11 der „Allgemeinen Bestimmungen“:

Die Schiedsinstanzen haben sich bei einer Entscheidung darüber, ob die dem jeweiligen Hilfspersonal zugewiesenen Arbeiten dessen körperliche Kräfte überschreiten, insbesondere auf die Beschäftigung der Hilfsarbeiterinnen an Maschinen mit Fußbetrieb und an Rotationsmaschinen Rücksicht zu nehmen.

Die sich aus dem Tarif ergebenden Mindestforderungen für Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen ergeben sich genau errechnet aus der Tabelle auf der vierten Seite.

### Zenerungszulagen für das Steinbrud-Hilfspersonal.

Altenburg. Der Protest des hiesigen Steinbrud-Hilfspersonal gegen die Uebertragung der Leipziger November-Zulagen auf Altenburg führte zu folgendem Resultat: Steinbleifer 196,50 M., Hilfsarbeiter über 24 Jahre 186 M. ab 2. Oktober, Hilfsarbeiter von 21 bis 24 Jahren 153,50 M., von 19 bis 21 Jahren 131,50 M., von 17 bis 19 Jahren 111,— M., Offizianten 118,50 M., Anlegerinnen an Maschinen von 95x125 und darüber 112,— M., Kleinformat 108,— M., Auslegerinnen über 20 Jahre 100,50 M., von 18 bis 20 Jahren 96,25 M., unter 18 Jahren 88,25 M., weibliche Hilfspersonen über 22 Jahre 97,— M., von 20 bis 22 Jahren 86,50 M., von 18 bis 20 Jahren 71,— M., von 16 bis 18 Jahren 59,— M., von 14 bis 16 Jahren 51,— M. ab 1. November. Vom gleichen Zeitpunkt erhöht sich der Akkordlohn um 7½ Prozent und werden Feiertage nach dem Durchschnittslohn entschädigt. In der Annahme, daß Ungeschicklichkeit und Mangel an Urteil in Großdruckorten nicht ähnliche Situationen nochmals den Provinzorten beschern und die Gleichstellung des Steinbrudhilspersonalis mit dem des Buchdrucks endlich energischer gefordert und in die Tat umgesetzt wird, stimmte eine Versammlung am 24. November diesem Ergebnis zu.

Bremen. Hilfsarbeiter bis zu 21 Jahren 8,— M., von 21 bis 24 Jahren 13,— M., über 24 Jahre 17,— M., Hilfsarbeiterinnen bis zu 21 Jahren 6,— M., von 21 bis 24 Jahren 9,— M., über 24 Jahre 12,— M. zahlbar ab 1. November 1920.

### Sitzung des Verbandsvorstandes

vom 21. November 1920.

Durch Krankheit entschuldigt fehlt Kollege Löbel.

Der Vorstand befaßt sich fast ausschließlich mit den abgeschlossenen Tarifverhandlungen, über die Kollege Bucher ausführlich berichtet. Seine Ausführungen werden von dem 2. Vorsitzenden noch ergänzt. In der Aussprache über die Berichte gehen die Vorstandsmitglieder hauptsächlich auf die Lohnfestsetzungen ein und weisen besonders auf die großen Lohnunterschiede hin, die zwischen den Kollektiven und Kollegen bestehen. Ein Ausgleich müsse angestrebt werden. Allerdings sei die Entlohnung der weiblichen Mitglieder nicht allein abhängig von unserm Verbands, sie werde beeinflusst von der oft mangelnden organisatorischen Tätigkeit der Frauen und von der Lohnpolitik anderer Verbände. Einstimmig kommt zum Aus-

druck, daß den Verhandlern der Dank der Gesamtkollegenchaft gebührt. Zur Information der Mitglieder für die Urabstimmung werden die beiden Vorsitzenden beauftragt, in den größeren Gauorten Bericht über den Tarif zu erstatten. Die Urabstimmung soll bis zum 15. Dezember abgeschlossen sein. Der Vorstand stimmt dem Abschluß einstimmig zu.

Nach mehrstündigen Verhandlungen werden noch einige Verbandsangelegenheiten erledigt. Wegen der durch die Tarifführung vollauf in Anspruch genommenen Vorstandsmitglieder ist eine Teilnahme an einer noch im Dezember vorgeschlagenen Beiratsitzung nicht möglich. Die Verlegung der Sitzung auf spätere Zeit soll beim Vorsitzenden des Beirats angeregt werden, der sich damit auch bereits einverstanden erklärt hat. Die Wiederwahl des Beiratsmitgliedes Reg-Magdeburg, der wegen eines Wahlprotestes sein Mandat freiwillig niedergelegt hat, wird zur Kenntnis genommen.

Ein Protest aus Bielefeld über die Ausführung und Anrechnung der Gaubeiträge wird dem Gauvorstand Hannover überwiesen.

Die Anschaffung von Büromaterial für die beiden neuen Gauvororte Stettin und Breslau wird bewilligt.

Ein Antrag aus Stuttgart auf Bewilligung einer außerordentlichen Unterstützung wird abgelehnt, der Vorstand wird weitere Erhebungen über die Dauer der Organisationszugehörigkeit der in Betracht kommenden Mitglieder anstellen. Für den Streit in Rheidt, der inzwischen mit Erfolg beendet wurde, wird ein Befragungszuschuß bewilligt.

Der Gau 1 benötigt zur Erledigung bringender Büroarbeiten die Anstellung einer Hilfskraft auf einige Zeit, dem Antrag wird stattgegeben und die Einstellung bis zu 6 Wochen genehmigt.

Zwei Unterstützungsgefuche aus Berlin werden mit je 50 M. bewilligt. Einige Unstimmigkeiten in der Berliner Abrechnung werden dem Hauptkassierer zur Erledigung überwiesen.

Die Untersuchung über die Handlungsweise von drei Leipziger Mitgliedern, die in der letzten Sitzung dem Kollegen Lobahl übertragen wurde, hat in einem Falle ergeben, daß der Ausschluß gerechtfertigt ist. Das betreffende Mitglied wird aus dem Verbands ausgeschlossen. In den beiden andern Fällen ist der Laibstand noch nicht völlig klar gestellt worden. Weitere Ermittlungen sollen angestellt werden.

Nach Erledigung von einigen weniger wesentlichen Angelegenheiten findet die Sitzung nach achtstündiger Dauer ihr Ende.

### Der Zusammenschluß im graphischen Gewerbe

bildete die Tagesordnung einer vom Ausschusse des graphischen Kartells einberufenen demonstrativ gut besuchten Versammlung der gesamten graphischen Arbeiterschaft Münchens, die am 15. November im großen Saale des Löwenbräukellers stattfand. Das Referat hatte Kollege Dürr übernommen, der einen Rückblick über die bisherige Tätigkeit der einzelnen Organisationen gab und betonte, daß die Zeit reif sei, die Idee des Graphischen Industrieverbandes zu realisieren. Das Solidaritätsgefühl unter den einzelnen Gruppen des graphischen Gewerbes müsse zum Durchbruch kommen. Auch unter der graphischen Arbeiterschaft komme da und dort der Gedanke zum Durchbruch, daß die Gewerkschaften überflüssig seien und daß die Zukunftsorganisation die der Betriebsräte sei. Wenn man diese Form der Organisation ohne weiteres unter Ausschluß der Gewerkschaften als die eigentliche Organisationsform gelten lassen wollte, so wäre das ein Va-Banque-Spiel mit der gesamten Arbeiterschaft; es wäre die größte Torheit, die bisherigen geschlossenen Verbände aufzulösen. Umgekehrt müßten die Betriebsräte, die die Funktionen der Vertrauensleute versehen, in den gewerkschaftlichen Organisationen fest verankert werden, sie müssen durch die geschlossenen Gewerkschaftsorganisationen ihr Rückgrat bekommen. In den Gewerkschaften selbst müsse allerdings in Zukunft nach größeren Gesichtspunkten gearbeitet werden und höhere Ziele müssen in den Vordergrund treten. In dem gewaltigen Umstellungsprozeß von der kapitalistischen zur sozialistischen Wirtschaftsbauung könne man nicht mit kleinen Organisationsformen wirksam werden. Der Zusammenschluß zum Industrieverband sei deshalb eine Notwendigkeit, die sobald als möglich in die Tat umgesetzt werden müsse.

An das Referat schloß sich eine außerordentlich lebhaft ausgeführte, in der die Notwendigkeit des gemeinsamen Zusammenschlusses zum Graphischen Industrieverband einhellig von den Kollegen

aller Sparten anerkannt wurde. Die vom Thema zum Teil weitabliegenden Ausführungen einzelner Redner gingen zum Schluß noch in die vom Kollegen Dürr betonte Richtung der Vereinigung des gesamten graphischen Gewerbes über. Dem in der Aussprache in der Hauptfrage von einem Redner vorgebrachten Angriff auf die alte Gewerkschaftsschule und ihre Führer trat Kollege Schmid in seiner Ausführung wirksam gegenüber, in dem er darauf verwies, welcher intensiven vorbereitenden organisatorischen Arbeit durch die Gewerkschaften es bedurfte, um dem Gedanken des einheitlichen Zusammenschlusses Eingang zu verschaffen. Auch ein Vertreter des Buchdruckerverbandes betonte, unter den heutigen Verhältnissen, da das Unternehmertum sich in straffen Verbänden zusammenschleife, sei das Gegengewicht einer graphischen Einheitsorganisation ein unbedingtes Erfordernis. Die Versammlung einigte sich auf folgende Entschliessung:

„Die Versammlung erkennt die Schaffung des Industrieverbandes als notwendig an. Sie unterstreicht die auf dem Gewerkschaftskongress in Nürnberg gefassten Beschlüsse und Richtlinien. Die Gewerkschaften erblicken im Sozialismus gegenüber der kapitalistischen Wirtschaft die höhere Form der volkswirtschaftlichen Organisation. Die von ihnen erstrebte Betriebsdemokratie und Umwandlung der Einzelverträge in Kollektivverträge sind wichtige Vorarbeiten für die Sozialisierung. Die weitere Mitarbeit der Gewerkschaften auf diesem Gebiete ist unentbehrlich. Der von den graphischen Verbandsvorständen herbeigeführte Zusammenschluß im Graphischen Bund kann daher nur als erste Maßnahme Billigung finden. Von den örtlichen Partikeln wird jedoch erwartet, daß sie alles tun, um den Zusammenschluß der vier Verbände zu einem Industrieverbande zu finden. Die Münchener graphischen Arbeiter protestieren gegen die Verzögerung, die bei dem Zusammenschluß zum Industrieverband zutage tritt und beauftragen die vier Hauptverbände, schleunigst die nötigen Schritte zur Herbeiführung des Graphischen Industrieverbandes zu unternehmen.“

## Aus unseren Zahlstellen.

Berlin. Unsere Monatsversammlung am 12. November beschäftigte sich in der Hauptfrage mit den Wahlen der Revisoren zum Hauptvorstand, der Revisions- und der Redaktionskommission sowie einer Statutenberatungskommission für das Ortsstatut Berlins. Die Mitgliedschaft zeigte ein lebhaftes Interesse für die Wahlen, was durch die zahlreichen Vorschläge der Kandidaten und den sehr guten Besuch der Versammlung zum Ausdruck kam. Kollege Gloth teilte der Versammlung mit, daß nach dem Beschluß der Oktober-Versammlung heute die Wahl des Ortsvorstandes vorzunehmen sei. Der Ortsvorstand hat sich mit dem Beschluß beschäftigt und schlägt der Mitgliedschaft vor, diese Wahlen zurückzustellen, bis das neue Ortsstatut angenommen ist. Dem Vorschlag wird allgemein zugestimmt. Zur Wahl der Statutenberatungskommission wurden 15 Kollegen in Vorschlag gebracht, die sich zur Wahl stellten. Es wurden folgende Kollegen gewählt: Kollege Krummrei 451, Kraas 432, Wolter 412, Bergemann 278, Wäß 283, Schmidt 266, Krenzlín 273, Gultav Grohmann 268 Stimmen. Zur Wahl des Hauptvorstandes wurden 9 Kollegen in Vorschlag gebracht. Gewählt wurden die Kollegen Röhl 455, Raduhn 393, Laufant 395, Bergemann 455, Klemenlau 127, Fruchtsitz 109 Stimmen. In die Revisionskommission wurden Käte Schmidt 321, Kiez 320, Lobe mit 113 Stimmen gewählt und in die Redaktionskommission die Kollegen Reichert 410, Wolter 388, Grundmann 331 Stimmen delegiert. Des weiteren beschloß die Mitgliedschaft, daß für die Arbeitslosen zu Weihnachten von der 46. bis 50. Woche jedes weibliche Mitglied 2 Mk. und jeder Kollege 3 Mark wöchentlich zu zahlen hat. Es wird ungefähr eine Summe von 60 000 Mk. eintommen, die auf 450 Arbeitslose verteilt wird. Alsdann berichtete Kollege Gloth über die Verhandlungen beim Tarifaußschuß. Die Teuerungszulagen können die Kollegenschaft in keiner Weise befriedigen und der Ortsvorstand hat sich wegen Sonderverhandlungen für Berlin an die Prinzipale gewandt, die aber eine Verhandlung abgelehnt haben. Die Anlegerinnen legten den schärfsten Protest ein wegen der Klassifizierung. Es soll nochmals erneut an die Unternehmer wegen Verhandlungen herangetreten werden. Des weiteren wurde das Verhalten der Gehilfenvertreter verurteilt, welches ein Hindernis bildete, höhere Sätze herauszugeben. Kollege Gustav Grohmann ging auf seine Stellungnahme über die Resolution zu den Tarif-

gemeinschaften vom Verbandsstag näher ein und versuchte, die Vorwürfe, die ihm gemacht wurden, zu entkräften. Es muß einer anderen Versammlung vorbehalten bleiben, über die Tariffrage eingehend zu diskutieren.

Heidelberg. In einer am 15. November einberufenen Versammlung nahm die hiesige Kollegenschaft Stellung zur neuen Teuerungszulage. Kollege Franz Schilderte die Notlage der graphischen Hilfsarbeiter und stellte fest, daß die Hilfsarbeiter in anderen Berufen 50 bis 70 Mk. mehr verdienen, in der Metallbranche sogar stellenweise über 100 Mk. Die Kollegenschaft verurteilte aufs Schärfste, daß bei einer Teuerungszulage immer noch Unterschiede gemacht werden zwischen gelerntem und ungelernten Arbeitern. Was man beim Lohn einen annehmbaren Unterschied anerkennen, umso mehr muß diese Maßnahme bei einer Teuerungszulage verurteilt werden. Nach lebhafter Aussprache wurde eine Entschliessung einstimmig angenommen, in der die Meinung der Versammlung noch einmal kurz zum Ausdruck kam und verlangt wurde, über die Teuerungszulage erneut in Verhandlung zu treten.

München. In erfreulich großer Anzahl versammelten sich unsere Mitglieder am 10. November in den Koloßumsbierhallen, um den Bericht über die Verhandlungen in Berlin und über den Stand der Verhandlungen im Steinbrudgewerbe entgegenzunehmen. Die Tagesordnung fand Erweiterung durch den Massenbericht über das dritte Quartal, den die Kollegin Burfert erstattete. Trotz der schweren wirtschaftlichen Krise, in der sich das graphische Gewerbe auch in München befindet, ist die Bilanzierung des Massenberichtes vom dritten Quartal als zufriedenstellend zu bezeichnen. Kollegin Nicker bestätigte als Revisorin, Kasse und Bücher in bester Ordnung vorgefunden zu haben. Da der Vorsitzende, Kollege Lehmeier, zu den Verhandlungen nach Berlin berufen wurde, gab Kollege Schmid eine eingehende Schilderung der mit größter Schwierigkeit verbundenen Verhandlungen in Berlin, die zum Schluß das Ergebnis der neuen Teuerungszulagen zeitigten. Den mit Beifall aufgenommenen Ausführungen schloß sich eine lebhafte Diskussion an, deren Schwerpunkt darin gipfelte, daß all diese Teuerungszulagen, die anerkanntermaßen eine schwere Belastung für das Gewerbe darstellen, der Arbeiterchaft nicht nützen können, wenn nicht Mittel und Wege endlich gefunden werden, einen Preisabbau herbeizuführen. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die Versammlung des graphischen Hilfspersonals erkennt die mühevolle Arbeit der Unterhändler zur Herbeiführung neuer Teuerungszulagen an, erklärt aber, daß der Erfolg gleich einem Tropfen auf einen heißen Stein ist. Die Fristung des Lebensunterhaltes gestaltet sich für das Hilfspersonal immer verzweifelter und führt zur physischen Erschöpfung der Arbeiterchaft. Für die Arbeitsgemeinschaften wäre hier ein praktisches und dankbares Feld geboten, ein wirksames Vorgehen gegen die wahnsinnigen Preistreiberien endlich einmal energisch zutage treten zu lassen. Auch hält es die Versammlung für notwendig, daß die von den einzelnen Gewerkschaften verzeitelte Kraft zur Erringung von Teuerungszulagen, die nie einen Ausgleich mit der wucherischen Teuerung herbeiführen können, einmal zum gemeinsamen Vorgehen und zu einem gemeinsamen Schlag zusammengefaßt wird.“

Mit einem Hoch auf den Verband endigte die wirklich schön verlaufene Versammlung, der sich noch ein gemittelttes Beisammensein anschloß.

## Eingegangene Druckschriften.

Die Aufgaben der Betriebsräte und deren organisatorische Zusammenfassung. Referat von Robert Dörmann, gehalten auf dem Reichskongress der Betriebsräte in Berlin am 7. Oktober 1920. Die Broschüre enthält außerdem die von dem Kongress angenommenen Entwürfe der Genossen Dörmann, Wörpel und Probst im Wortlaut und ist erschienen im Verlag des „Volksrecht“, Frankfurt a. M.

Betriebsräte-Merkblätter für Eisenbahner Nr. 1 bis 5. Herausgegeben vom Vorstand des Deutschen Eisenbahner-Verbandes.

## Abrechnungen.

Abrechnungen des 3. Quartals gingen ein: Gau 10, Bremen 3403,90, Elmshorn 111,65, Flensburg 692,51, Gifflrow i. M. 129,70, Hamburg 17 082,77, Harburg a. Elbe 430,80, Heide i. Holst. 93,55, Itzehoe 43,10, Kiel 724,40, Lübeck 1350,35,

Hofslod 985.—, Schleswig 165,80, Schwerin i. M. 1457,80 Mk.

H. Lobaßl.

## Nachruf.

Am 10. November starb unsere liebe unvergeßliche Kollegin, die Einlegerin  
**Frl. Käthe Schadt**  
(i. Fa. S. U. Brüning)  
im Alter von 28 Jahren.  
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihr  
Die Bahnhalle Hanau a. M.

## Nachruf.

Am 22. November starb unser lieber Kollege  
**Theodor Zeiser**  
(i. Fa. Frankfurter Zeitung)  
im Alter von 68 Jahren  
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm  
Die Bahnhalle Frankfurt a. M.

## Nachruf.

Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß die Kollegin, Buchdruckerin  
**Martha Landmann**  
(i. Fa. Moriz Hofmann)  
durch Unglücksfall aus dem Leben schied.  
Ihr Andenken hält in Ehren  
Die Mitgliedschaft Dresden.

## Nachruf.

Am 23. November 1920 verschied unsere liebe Kollegin, die Anlegerin  
**Frl. Hedwig Schulz**  
(i. Fa. Otto Neuf)  
im Alter von 17 Jahren.  
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihr  
Die Bahnhalle Frankfurt a. Oder.

## Nachruf.

Am 28. November 1920 verstarb nach kurzem, schwerem Leiden unsere Kollegin  
**Anna Stiller**  
(i. Fa. Sieling)  
im Alter von 24 Jahren.  
Ein ehrendes Andenken bewahrt der Verstorbenen  
Die Bahnhalle Raumburg a. S.

## Nachruf.

Wöchentlich erreichte der Tod auf der Straße unser Mitglied

## Richard Hönisch

und vollendete somit ein durch fast einjährige Arbeitslosigkeit sorgenvoll gestaltetes Dasein. Als 65-jähriger kam er als Bewerber auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr in Frage. Der Tod war für ihn eine Erlösung und brachte ein Proletariatschicksal zum tragischen Abschluß.  
Leicht wird ihm die Erde sein!

Die Mitgliedschaft Dresden.

# Mindestlöhne:

## a) für männliche Hilfsarbeiter von 17—19 Jahren:

Lokal- aufschlag	Verheiratete					Ledige				
	Grund- lohn	Steuerungs- zulage	Gesamtlohn	Tag	Stunde	Grund- lohn	Steuerungs- zulage	Gesamtlohn	Tag	Stunde
ohne	96.25	36.40	132.65	22.11	2.76	96.25	30.60	127.05	21.17	2.65
2 1/2 Proz.	98.65	34.45	133.10	22.18	2.77	98.65	28.85	127.50	21.25	2.66
5 "	101.05	40.95	142.—	23.67	2.96	101.05	35.35	136.40	22.73	2.84
7 1/2 "	103.45	46.—	149.45	24.91	3.11	103.45	40.40	143.85	23.97	3.—
10 "	105.85	51.80	157.65	26.27	3.28	105.85	46.20	152.05	25.34	3.17
12 1/2 "	108.30	55.45	163.75	27.29	3.41	108.30	49.85	158.15	26.36	3.29
15 "	110.65	54.95	165.60	27.60	3.45	110.65	49.35	160.—	26.66	3.33
17 1/2 "	113.10	62.80	175.90	29.32	3.66	113.10	57.20	170.30	28.38	3.55
20 "	115.50	61.60	177.10	29.52	3.69	115.50	56.—	171.50	28.58	3.57
25 "	120.35	58.45	178.80	29.80	3.73	120.35	52.85	173.20	28.87	3.61
Hamburg	120.35	61.25	181.60	30.27	3.78	120.35	55.65	176.—	29.33	3.67
Berlin	120.35	69.—	189.35	31.56	3.94	120.35	63.05	183.40	30.57	3.82

## b) für männliche Hilfsarbeiter von 19—21 Jahren:

ohne	103.10	39.—	142.10	23.68	2.96	103.10	33.—	136.10	22.68	2.84
2 1/2 Proz.	105.70	36.95	142.65	23.77	2.97	105.70	30.95	136.65	22.77	2.85
5 "	108.25	43.85	152.10	25.35	3.17	108.25	37.85	146.10	24.35	3.04
7 1/2 "	110.85	49.30	160.15	26.69	3.34	110.85	43.30	154.15	25.69	3.21
10 "	113.45	55.50	168.95	28.16	3.52	113.45	49.50	162.95	27.16	3.39
12 1/2 "	116.—	59.45	175.45	29.24	3.66	116.—	53.45	169.45	28.24	3.53
15 "	118.55	58.85	177.40	29.58	3.70	118.55	52.85	171.40	28.57	3.57
17 1/2 "	121.15	67.30	188.45	31.41	3.93	121.15	61.30	182.45	30.41	3.80
20 "	123.75	66.—	189.75	31.62	3.95	123.75	60.—	183.75	30.62	3.83
25 "	128.90	62.60	191.50	31.92	3.99	128.90	56.60	185.50	30.92	3.86
Hamburg	128.90	65.60	194.50	32.42	4.05	128.90	59.60	188.50	31.42	3.93
Berlin	128.90	73.95	202.85	33.81	4.23	128.90	67.55	196.45	32.74	4.09

## c) für männliche Hilfsarbeiter von 21—24 Jahren:

ohne	110.—	41.60	151.60	25.27	3.16	110.—	35.20	145.20	24.20	3.02
2 1/2 Proz.	112.75	39.40	152.15	25.36	3.17	112.75	33.—	145.75	24.29	3.04
5 "	115.50	46.80	162.30	27.05	3.38	115.50	40.40	155.90	25.98	3.25
7 1/2 "	118.25	52.60	170.85	28.47	3.56	118.25	46.20	164.45	27.41	3.43
10 "	121.—	59.20	180.20	30.03	3.75	121.—	52.80	173.80	28.97	3.62
12 1/2 "	123.75	63.40	187.15	31.19	3.90	123.75	57.—	180.75	30.12	3.77
15 "	126.50	62.80	189.30	31.55	3.94	126.50	56.40	182.90	30.48	3.81
17 1/2 "	129.25	71.80	201.05	33.51	4.19	129.25	65.40	194.65	32.44	4.06
20 "	132.—	70.40	202.40	33.73	4.22	132.—	64.—	196.—	32.67	4.08
25 "	137.50	66.80	204.30	34.05	4.26	137.50	60.40	197.90	32.98	4.12
Hamburg	137.50	70.—	207.50	34.58	4.32	137.50	63.60	201.10	33.52	4.19
Berlin	137.50	78.90	216.40	36.07	4.51	137.50	72.10	209.60	34.93	4.37

## d) für männliche Hilfsarbeiter über 24 Jahre:

ohne	116.85	44.20	161.05	26.84	3.36	116.85	37.40	154.25	25.71	3.21
2 1/2 Proz.	119.80	41.85	161.65	26.94	3.37	119.80	35.05	154.85	25.81	3.23
5 "	122.70	49.70	172.40	28.73	3.59	122.70	42.90	165.60	27.60	3.45
7 1/2 "	125.65	55.90	181.55	30.26	3.78	125.65	49.10	174.75	29.12	3.64
10 "	128.55	62.90	191.45	31.91	3.99	128.55	56.10	184.65	30.77	3.85
12 1/2 "	131.50	67.35	198.85	33.14	4.14	131.50	60.55	192.05	32.01	4.—
15 "	134.40	66.70	201.10	33.52	4.19	134.40	59.90	194.30	32.38	4.05
17 1/2 "	137.30	76.30	213.60	35.60	4.45	137.30	69.50	206.80	34.47	4.31
20 "	140.25	74.80	215.05	35.84	4.48	140.25	68.—	208.25	34.71	4.34
25 "	146.10	70.95	217.05	36.17	4.52	146.10	64.15	210.25	35.04	4.38
Hamburg	146.10	74.35	220.45	36.74	4.59	146.10	65.55	211.65	35.27	4.41
Berlin	146.10	83.80	229.90	38.32	4.79	146.10	76.60	222.70	37.12	4.64

## e) für Anlegerinnen:

ohne	75.60	28.60	104.20	17.37	2.17
2 1/2 Proz.	77.50	27.10	104.60	17.43	2.18
5 "	79.40	32.15	111.55	18.59	2.32
7 1/2 "	81.30	36.15	117.45	19.57	2.45
10 "	83.20	40.70	123.90	20.65	2.58
12 1/2 "	85.10	43.60	128.70	21.45	2.68
15 "	86.95	43.15	130.10	21.68	2.71
17 1/2 "	88.85	49.35	138.20	23.03	2.88
20 "	90.75	48.40	139.15	23.19	2.90
25 "	94.55	45.90	140.45	23.41	2.93
Hamburg	94.55	48.10	142.65	23.77	2.97
Berlin	94.55	54.25	148.80	24.80	3.10

## f) für Hilfsarbeiterinnen:

ohne	68.75	26.—	94.75	15.79	1.97
2 1/2 Proz.	70.45	24.60	95.05	15.84	1.98
5 "	72.15	29.25	101.40	16.90	2.11
7 1/2 "	73.90	32.85	106.75	17.79	2.22
10 "	75.60	37.—	112.60	18.77	2.35
12 1/2 "	77.35	39.60	116.95	19.49	2.44
15 "	79.05	39.25	118.30	19.72	2.46
17 1/2 "	80.75	44.85	125.60	20.93	2.62
20 "	82.50	44.—	126.50	21.08	2.64
25 "	85.95	41.75	127.70	21.28	2.66
Hamburg	85.95	43.75	129.70	21.62	2.70
Berlin	85.95	49.30	135.25	22.54	2.82